

alte Kanzler einander, sie würden „auch in Zukunft freundschaftlich verbunden“ bleiben.

Dazu Erhard: „Ich habe von vornherein die Bedenken der Banken gegen die Münchner Vertriebsgesellschaft in vollem Umfang geteilt.“ Das Honorar für Erhards neuen Freundesdienst ist noch nicht ausgehandelt.

GRENZSCHUTZ

DDR-FLUCHT

Holt ihn raus

Vier bewaffnete Posten des Grenzschutzes stapften am Neujahrsabend zehn Kilometer nordöstlich von Mellrichstadt (Unterfranken) durch den kniehohen Schnee.

Ihre Ausrüstung entsprach der vertraulichen „Rahmenanweisung“ VI c 2-654 202/1 des Bundesinnenministeriums: Pistole P 38, Schnellfeuerge- wehr FN, Maschinenpistole MP-5.

ren waren („Helft mir, ich kriege einen Schüttelfrost!“), entspann sich eine Szenerie, die bis in Details an das klassische Drama des DDR-Flüchtlings gemahnte — den Fall Peter Fechter.

Damals, am 17. August 1962, ein Jahr nach Errichtung der Mauer in Berlin, wurde der flüchtende Bauarbeiter Fechter, 18, von zwei Salven aus Maschinenpistolen der DDR-Grenzpolizei getroffen. Schwerverletzt lag der Flüchtling am Fuße der Mauer und bettelte bei den Grenzsoldaten, die ihm zusahen, um Hilfe. Doch niemand wagte, den schmalen Grenzstreifen des DDR-Territoriums zu betreten.

Rechtlicher wie politischer Perfektionismus siegte über humanitäre Hilfsbereitschaft. US-Stadtkommandant General Watson („Dies ist ein Fall, für den ich keine Dienstvorschrift habe“) alarmierte damals zwar das Weiße Haus in Washington und sogar direkt den damaligen Präsidenten John F. Kennedy. Doch die einzige Parole, die aus Washington zurückkam, lautete ausweichend: „Tun Sie,

Auch Naumann wollte nicht entscheiden. Er rief lieber erst einmal das Bundesgrenzschutzkommando Süd in München an. Naumanns Gespräch wiederum wurde ebenfalls durchgeführt: zum Kommandeur des südlichen Grenzschutzbereichs, Brigadegeneral Rudolf Grüner, 56, der in seiner Privatwohnung in Kleinpienzenu über Thalham im Kreis Miesbach vor dem Fernsehschirm saß.

Kleinpienzenu entschied anders als damals Washington. General Grüner an seine Leute im Schnee: „Holt ihn raus! Ich nehme alles auf meine Kappe.“

Romeis und Reis ließen, so Bundesinnenminister Hans-Dietrich Genscher, „beispielhafte Umsicht“ walten: Zunächst riefen sie laut, um DDR-Grenzer auf den Verletzten aufmerksam zu machen, dann schossen sie Leuchtkugeln ab. Erst als diese Bemühungen auf der anderen Seite unbeachtet blieben, deponierten sie ihre Waffen auf dem Hanomag und griffen



Flüchtling Geis, Retter Grüner (M.), Romeis: „Unser Auftrag endet an der Grenze“

Ihr Patrouillengang entlang der Grenze zur DDR entsprach der „Dienstvorschrift 10-41“ des Bundesgrenzschutzkommandos Süd: „Grenzstreifen sind auch an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen durchzuführen.“

Für Oberwachmeister Rudolf Romeis, 22, Grenzhauptjäger Alois Reis, 21, Grenzünter Wolfgang Schmitt, 17, und den Grenzpolizisten Paul Havlener, 59, war es an diesem Abend nichts Außergewöhnliches, daß sich kein Posten vom „Kommando Grenze“ der Nationalen Volksarmee (NVA) rührte. Havlener: „Die haben Silvester wohl einen über den Durst getrunken.“

Auch als eine dumpfe Detonation durch die Winternacht hallte, zuckte nur der Neuling Schmitt — erst seit drei Monaten beim Bundesgrenzschutz — leicht zusammen; für die anderen drei war auch dies Routine: Die Schneelast auf dem 50 Meter breiten Minenfeld der DDR-Grenze läßt häufig Tretminen explodieren.

Erst als kurz nach der Detonation — um 20.20 Uhr — Hilferufe aus dem Minenfeld jenseits der Grenze zu hö-

was Ihnen angemessen erscheint.“ Nach knapp einer Stunde war Peter Fechter verblutet.

Diesesmal, an der bayrisch-thüringischen Grenze, lag der Zimmermann Bernd Geis, 17, schwerverletzt zwischen den Gitterzäunen der DDR-Grenze: Eine explodierende Tretmine hatte ihm den rechten Fuß zerfetzt. 50 Meter von der Bundesgrenze entfernt, am westlichen Ende des Minenfeldes, schrie er durch den Nebel um Hilfe: „Holt mich doch raus!“

Doch auch die Beamten vom Bundesgrenzschutz hatten für diesen Fall keine Dienstvorschrift. Und auch sie telephonierten erst einmal. Oberwachmeister Romeis rannte die 200 Meter zum Dienst-Hanomag zurück und setzte über das Funkgerät (Typ: FuG 7) die Meldung ab: „Da liegt einer im Minengürtel und schreit. Was wollen wir tun?“ Der wachhabende Offizier in der Abteilungszentrale in Oerlenbach bei Bad Kissingen, Hauptmann Klaus Jürgen Steinbrecht, wußte das auch nicht. Er stellte das Gespräch zum Kommandeur, Oberstleutnant Kurt Naumann, durch.

zu Axt und Wagenheber. 50 Meter tief auf DDR-Territorium hinter dem Dorf Eußenhausen robbte ihnen der verletzte Zimmermann bis zum Maschendrahtzaun entgegen. Die Axt versagte, mit dem Wagenheber liften sie das Hindernis. Knapp eine Stunde nach der Detonation lag Bernd Geis, ärztlich versorgt, im Kreiskrankenhaus zu Mellrichstadt.

Die unbürokratische Entscheidung des Generals aus Kleinpienzenu, so schien es, hatte an der Grenze zwischen Ost und West der Menschlichkeit zum Sieg verholfen. Die Meldung über die nächtliche Rettungsaktion zierte die Frontseiten der Zeitungen, und Bundesinnenminister Genscher schickte nach Oerlenbach ein Fernschreiben: „Für Ihr menschlich und dienstlich vorbildliches Verhalten spreche ich Ihnen meine Anerkennung aus.“

Der ministeriellen Anerkennung folgte am Donnerstag letzter Woche die Beförderung. Romeis wurde Hauptwachmeister, Reis Oberwachmeister, Schmitt Grenzünterjäger. Genscher zu den Bundesgrenzschützern: „Wären Sie untätig geblieben,

wäre ... Geis dem Tod durch Verbluten und Erfrieren ausgeliefert gewesen.“ Und: „Sie haben in einem übergesetzlichen Notstand gehandelt.“

Nur so kann legal anmuten, was sonst illegal ist. Grüner selber: „Wenn Sie so wollen, dann habe ich meine Kompetenzen überschritten. Unser Auftrag endet an der Grenze. Wir dürfen keinen Schritt weiter.“ Und normalerweise halten sich Grüners Grenzer auch streng an die „Rahmenanweisung für den Grenzstreifen-dienst zur Überwachung der Demarkationslinie zur SBZ und der Staatsgrenze zur CSSR durch die Grenzschutztruppe“.

In Absatz A, Punkt e heißt es: „Sie (die Grenzbeamten) schützen aus der SBZ und der CSSR kommende Flüchtlinge nach Betreten des Bundesgebietes...“ Und: „Schüsse über die SBZ-DL (Demarkationslinie) oder die Grenze zur CSSR sind im Falle der Notwehr oder der Nothilfe... zulässig.“

General Grüner erläuterte die Rechtslage an zwei Beispielen. Das eine passierte im August 1962: Ein Grenzschutz-Offizier des Abschnitts Mitte wurde nahe der Grenze, jedoch auf bundesdeutschem Boden, von einem NVA-Mann mit der Pistole beschossen; ein zweiter Grenzschutz-Posten erschoss den Volksarmisten auf der Stelle, und zwar, so erinnert sich General Grüner, „direkt aus der Hüfte“. Der General: „Das war rechtlich einwandfrei Notwehr.“

Das zweite Schulbeispiel Grüners ist fiktiv: „Wenn eine Oma über den Zaun klettert und noch drüben abgeknallt wird, dann können wir weiter nichts tun als zusehen.“ Daß die Grenzer zu Neujahr ausnahmsweise nicht zuschauten, sondern DDR-Territorium betraten, ist laut Grüner „ein reiner Glückszufall“.

Zufall war, daß die DDR-Grenzer weder auf die Detonation noch auf die Leuchtsignale des Bundesgrenzschutzes reagierten und daß der Verletzte am Ende des Minenfeldes lag und somit fast ohne Gefahr für die Helfer geborgen werden konnte. Grüner:



Bayer-Chef Hansen
Kampf begonnen

„So was kommt nur alle hundert Jahre mal vor.“

Ähnlich, so scheint es, denken auch die DDR-Behörden über den Fall Bernd Geis. Mit zweitägiger Verspätung und ungewöhnlich zurückhaltend ließen sie lediglich über die amtliche Nachrichtenagentur ADN einen Routine-Protest verbreiten: „Schwerwiegende Verletzung der Staatsgrenze der DDR.“

INDUSTRIE

GROSSCHEMIE

Tausch um Mitternacht

Ihre größte Transaktion erledigte Deutschlands Großchemie in Sekundenbruchteilen zwischen den Jahren. Um null Uhr am Neujahrstag schoben die Chemie Giganten Bayer, Hoechst und BASF Vermögenswerte von mehr als einer halben Milliarde Mark hin und her.



BASF-Chef Timm
Herbol genommen

Nach monatelangem Gerangel hatten die Konzernbosse die Verträge für einen umfassenden Ringtausch ihrer Firmenbeteiligungen so weit vorbereitet, daß sie Schlag Mitternacht am Jahresultimo für alle Partner steuersparend in Kraft treten konnten*.

Damit beendeten die Farbenfabriken Bayer, die Farbwerke Hoechst und die Badische Anilin- & Soda-Fabrik (BASF) den heftigsten Machtkampf, der zwischen den Konzernen der deutschen chemischen Industrie jemals ausgetragen wurde.

* Kapitalgesellschaften, die mindestens 25 Prozent der Anteile einer anderen Kapitalgesellschaft besitzen, brauchen auf die Erträge aus dieser Beteiligung weder Körperschaft- noch Kapitalertragsteuern zu zahlen (Schachtelprivileg). Voraussetzung für die Steuerersparnis ist, daß sowohl der kaufende wie der verkaufende Aktionär die Beteiligung ein volles Wirtschaftsjahr besitzt beziehungsweise besitzen hat. So können Schachtel-Transaktionen steuersparend für alle Partner nur in der „logischen Sekunde“ zwischen 24 Uhr des letzten und null Uhr des ersten Tages eines Jahres durchgeführt werden.



Hoechst-Chef Winnacker
Cassella gewonnen

Zum Streit war es gekommen, als im Sommer 1966 Bayer-Generaldirektor Kurt Hansen überraschend einen 25-Prozent-Anteil an den Chemischen Werken Hüls (16 000 Beschäftigte; Jahresumsatz: 1,5 Milliarden Mark) aufkaufte. Hansen brach damit eine alte Abrede, durch die sich die drei Nachfolge-Konzerne des IG-Farben-Trusts verpflichtet hatten, die Selbständigkeit des Kunststoff- und Buna-Herstellers Hüls nicht anzutasten.

Hoechst-Generaldirektor Karl Winnacker, vom rüden Vorpellen des Branchengrößten Bayer gereizt, holte schnell zum Gegenschlag aus. Sein Konzern sicherte sich durch Aktienkauf die Mehrheit an der Frankfurter Holding Chemie-Verwaltungs-AG (CV), die mit 50 Prozent am Hüls-Kapital beteiligt ist. Konsequenz: Über die Chemie-Verwaltung hatte Winnacker den Konkurrenten aus Leverkusen bei Hüls blockiert und damit verhindert, daß Bayer eine deutliche Vormachtstellung erringen konnte.

Bayers Hansen eskalierte den Kampf, indem er sich mit einem anderen Hüls-Interessenten, dem Volksaktionärskonzern Veba, bei der Chemie-Verwaltung hochkaufte. Ziel von Bayer und Veba war es, 25 Prozent vom CV-Kapital zusammenzubringen, um mit der sogenannten Sperrminorität den CV-Mehrheitsaktionär Hoechst und dessen Chef Winnacker mattzusetzen. Tatsächlich brachten die vereinigten Winnacker-Gegner 21 Prozent der Chemie-Verwaltung in ihre Hände.

Im Clinch lag Bayer auch mit dem drittgrößten der Branche, der Ludwigshafener BASF. Ende 1966 hatte BASF-Boss Bernhard Timm fast 75 Prozent vom Kapital der alteingesessenen Kölner Lack-Firma Herbol-Werke Herbig-Haarhaus AG erworben, die mit 1400 Beschäftigten 110 Millionen Mark Jahresumsatz macht. Aber bevor er die Farbkocher gänzlich kassieren konnte, schnappte ihm Bayer-Chef Hansen die restlichen 25 Herbol-Prozente weg. Wütend verlangte Timm am Telefon vom Kollegen